

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 31: Vorbereitung eines Verbots des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz sieht die zunehmende Herausbildung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin mit großer Sorge. Besondere Aufmerksamkeit erfordern hier die sogenannten kritischen, wichtigen Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen für bestimmte Indikationen in der Humanmedizin (Reserveantibiotika).
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund schnellstmöglich von der Ermächtigung gem. § 56 a Arzneimittelgesetz (AMG) Gebrauch zu machen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine differenzierte Liste vorzulegen, welche antimikrobiell wirksamen Stoffe oder Stoffgruppen Gegenstand von Anwendungsbeschränkungen in der Veterinärmedizin werden sollen.
Diese Wirkstoffe dürfen, je nach therapeutischer Bedeutung
 - nicht in der Veterinärmedizin oder
 - nur nach Erstellung eines Antibiogramms oder
 - nur für eng in der Zulassung definierte Anwendungsgebiete eingesetzt werden.